

AMTSBLATT

für die Gemeinde Seddiner See

Ausgabe 3/2012
21. März 2012

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Einladung zur Erörterungsveranstaltung zum Bebauungsplan „Generationenpark am See“ Seite 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der 24. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.11.2011 Seite 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2011 Seite 4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der 15. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2011 Seite 4

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Stellenausschreibung der Gemeindeverwaltung Seite 5
- Herzliche Glückwünsche im April Seite 5

Impressum – Amtsblatt

Herausgeber:

Gemeinde Seddiner See, Der Bürgermeister

Anschrift: Gemeinde Seddiner See, Der Bürgermeister, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See, Tel. 03 32 05/5 36 10

Das Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See ist das amtliche Verkündungsblatt für die Gemeinde Seddiner See mit den Ortsteilen Neuseddin, Seddin und Kähnsdorf.

Bezugsmöglichkeiten:

Die Zustellung erfolgt kostenlos in den Ortsteilen Kähnsdorf, Neuseddin und Seddin an Haushalte, die über einen von der öffentlichen Straße aus erreichbaren Briefkasten verfügen. Ein Rechtsanspruch auf kostenlose Zustellung besteht nicht. Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, können Exemplare in der Gemeindeverwaltung erhalten.

Der Einzelbezug ist auf Anfrage möglich (Kosten: 2,05 EUR je Amtsblatt mit Seekurier, inkl. Porto).

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel monatlich mit dem Seekurier. Auflage: 2400 Exemplare.

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur Erörterungsveranstaltung zum Bebauungsplan „Generationenpark am See“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See Nr. 10 vom 19. Oktober 2011 wurde der Beschluss der Gemeindevertretung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Generationenpark am See“ bekannt gemacht. Im Zuge des Verfahrens führt die Gemeindeverwaltung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Erörterungsveranstaltung durch.

Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde hiermit zu der Erörterungsveranstaltung

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Generationenpark am See“

am **2. April 2012 um 19.00 Uhr**

wo **Gaststätte „Drei Linden“, Kirchplatz 4, Ortsteil Seddin**

ein.

Auf der Veranstaltung werden die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und erörtert.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Zinke
Bürgermeister

In der 24. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss: Durchführung der Beteiligungsschritte zum Verfahren der 3./4. Änderungen des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, soweit der vollständige Vorentwurf zur 3./4. Änderung des Flächennutzungsplans inklusive Begründung und Umweltbericht vorliegt.

Beschluss-Nr.: 62/Nov/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt, dass soweit der vollständige Vorentwurf zur 3./4. Änderung des Flächennutzungsplans inklusive Begründung und Umweltbericht vorliegt, die Verwaltung die Beteiligungsschritte gemäß der § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB des Verfahrens zur 3./4. Änderung des Flächennutzungsplans durchführt.

Beschluss: Bauprogramm für die Erneuerung der Schlunkendorfer Str. im Ortsteil Seddin

Beschluss-Nr.: 63/Nov/2011

Die Gemeindevertretung beschließt das Bauprogramm für die Erneuerung der Schlunkendorfer Straße im Ortsteil Seddin

Es werden folgende Teilanlagen erneuert:

1. Fahrbahn
2. Gehwege
3. Zufahrten sowie fußläufige Zuwegungen
4. Straßenbeleuchtung
5. Oberflächenentwässerung

Beschluss: Bauprogramm für die Erneuerung der Hauptstraße im Ortsteil Seddin

Beschluss-Nr.: 64/Nov/2011

Die Gemeindevertretung beschließt das Bauprogramm für die Erneuerung der Hauptstraße im Ortsteil Seddin.

Es werden folgende Teilanlagen erneuert:

1. Fahrbahn
2. Gehwege
3. kombinierte Geh- und Radwege
4. Parkplätze
5. Zufahrten sowie fußläufige Zuwegungen
6. Straßenbeleuchtung
7. Oberflächenentwässerung

Beschluss: Bauprogramm für die Erneuerung der Dorfstraße im Ortsteil Kähnsdorf

Beschluss-Nr.: 65/Nov/2011

Die Gemeindevertretung beschließt das Bauprogramm für die Erneuerung der Dorfstraße im Ortsteil Kähnsdorf.

Es werden folgende Teilanlagen erneuert:

1. Fahrbahn
2. Gehwege
3. Parkplätze
4. Zufahrten sowie fußläufige Zuwegungen
5. Straßenbeleuchtung
6. Oberflächenentwässerung

Beschluss: Abschnittsbildung für den Abschnitt Schlunkendorfer Straße im Ortsteil Seddin

Beschluss-Nr.: 66/Nov/2011

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Abrechnung der Straßenbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) für die Teileinrichtungen Straßenbeleuchtung, Fahrbahn, einseitiger Gehweg, sowie Oberflächenentwässerung des Abschnitts Schlunkendorfer Straße (von Hauptstraße bis Schlunkendorfer Straße Hausnummer 3) der Erschließungsanlage Schlunkendorfer Straße im Ortsteil Seddin im Wege der Abschnittsbildung erfolgen soll.

Beschluss: Abschnittsbildung für den Abschnitt Hauptstraße im Ortsteil Seddin

Beschluss-Nr.: 67/Nov/2011

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Abrechnung der Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) für die Teileinrichtungen Straßenbeleuchtung, Fahrbahn, Gehweg, Zufahrten und fußläufige Zuwegungen sowie Oberflächenentwässerung einschließlich Begründung des Abschnitts Hauptstraße (von Kreuzung Schlunkendorfer Straße bis Seddiner Straße Hausnummer 05) der Erschließungsanlage Hauptstraße im Ortsteil Seddin im Wege der Abschnittsbildung erfolgen soll.

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss: Abschnittsbildung für den Abschnitt Dorfstraße im Ortsteil Kähnsdorf

Beschluss-Nr.: 68/Nov/2011

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Abrechnung der Straßenbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) für die Teileinrichtungen Straßenbeleuchtung, Fahrbahn, zweiseitiger Gehweg, Zufahrten sowie Oberflächenentwässerung einschließlich Begrünung des Abschnitts Dorfstraße (von Dorfstraße Hausnummer 9 bis Dorfstraße Hausnummer 24) der Erschließungsanlage Dorfstraße im Ortsteil Kähnsdorf im Wege der Abschnittsbildung erfolgen soll.

Beschluss: Entlassung des Herrn Chris Rosga als Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seddiner See und Abberufung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter

Beschluss-Nr.: 69/Nov/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt die Entlassung des Herrn Chris Rosga als Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seddiner See und die Abberufung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit mit Wirkung vom 30.11.2011.

Gesetzliche Grundlage hierfür bildet der § 28 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.05.2004 (GVBl. I S. 197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 206) sowie die Regelungen für Ehrenbeamte nach dem Beamtengesetz für das Land Brandenburg (LBG) in der Fassung vom 03.04.2009 (GVBl. I S. 26) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.03.2010 (GVBl. I S. 1).

Herr Chris Rosga hat sein Ehrenamt auf Zeit in der Funktion als Stellvertretender Gemeindeführer zum 30.11.2011 niedergelegt.

Beschluss: Ernennung von Herrn Christian Kunert zum 1. Stellvertretenden Gemeindeführer und Herrn Sven Liebig zum 2. Stellvertretenden Gemeindeführer und deren Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte mit Wirkung vom 01.12.2011 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren

Beschluss-Nr.: 70/Nov/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt die Ernennung von:

- Herr Christian Kunert zum 1. Stellvertretenden Gemeindeführer und
- Herrn Sven Liebig zum 2. Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seddiner See und deren Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte auf Zeit mit Wirkung vom 01.12.2011, für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren.

Gesetzliche Grundlage hierfür bildet der § 28 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.05.2004 (GVBl. I S. 197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 206).

Beschluss: Satzung über Kostenersatz und Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seddiner See

Beschluss-Nr.: 71/Nov/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 160) und der §§ 1, 2, 3 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.05.2004 (GVBl. I S. 197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 206) die Satzung über Kostenersatz und Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seddiner See.

Beschluss: Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern in der Gemeinde Seddiner See

Beschluss-Nr.: 72/Nov/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 und 64 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) i.V.m. § 24 Abs. 3 Satz 1, letzter Halbsatz, § 24 Abs. 3 Satz 2 und 4 und § 19 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 4 bis 7 und Abs. 3 des Gesetzes über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.07.2010 (GVBl. I S. 1) und i.V.m. mit § 22 Abs. 2 und § 29 Abs. 1, 2 und 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) die Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern in der Gemeinde Seddiner See.

Beschluss: Hauptsatzung der Gemeinde Seddiner See

Beschluss-Nr.: 74/Nov/2011

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung gem. §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 207).

Beschluss: Satzung über die Erhebung einer Gewässerunterhaltungsumlage des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“

Beschluss-Nr.: 75/Nov/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt die Satzung der Gemeinde Seddiner See über die Erhebung einer Gewässerunterhaltungsumlage des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“.

Öffentliche Bekanntmachungen

In der 25. öffentlichen, außerplanmäßigen Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss: Antragstellung der Gemeinde Seddiner See auf Gewährung einer Zuwendung für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung für den Umbau des ehemaligen REWE-Marktes (Hauptstr. 17, im Ortsteil Seddin) zum DORV-Zentrum

Beschluss-Nr.: 76/Nov/2011

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung für den Umbau des ehemaligen REWE-Marktes (Hauptstraße 17, im Ortsteil Seddin) zum DORV-Zentrum stellt.

Beschluss: Erarbeitung eines Konzeptes bis zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2012, jedoch spätestens zum 30.09.2012, welches Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beinhaltet

Beschluss-Nr.: 77/Nov/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt die Erarbeitung eines Konzeptes bis zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2012, jedoch bis spätestens zum 30.09.2012, welches Maßnahmen beinhaltet, die dazu führen, dass im Finanzhaushalt die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Ausgaben aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit decken. Für die Erarbeitung des Konzeptes ist die Gemeindevertretung unter Federführung des Bürgermeisters verantwortlich.

Beschluss: Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2012

Beschluss-Nr.: 78/Nov/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt, auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 19, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss: geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 und Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Beschluss-Nr.: 79/Nov/2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt gemäß Artikel 4 Absatz 7 Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) i. V. m. § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hindernisse im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz) vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 86) die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 und die Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Beschluss: Beschäftigung von Frau Katrin Breitag mit der Leitung der Kita „Waldsternchen“ in der Gemeinde Seddiner See

Beschluss-Nr.: 80/Nov/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt gem. § 62 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Seddiner See, dass Frau Katrin Breitag ab dem 01.01.2012 als Leitung der Kita „Waldsternchen“ in der Gemeinde Seddiner See beschäftigt wird.

Die Vergütung erfolgt entsprechend des TVöD/ Ost ab dem 01.01.2012 entsprechend der durchschnittlichen Auslastung der Kita im Zeitraum vom 01.10. bis 31.12.2011 mit 136 Kindern.

Beschluss: Sitzungsplan für die Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse für das Jahr 2012 und Bekanntgabe der Sitzungstermine der Ortsbeiräte der Ortsteile Neuseddin, Kähnsdorf und Seddin für das Jahr 2012

Beschluss-Nr.: 82/Nov/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt den Sitzungsplan für die Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse für das Jahr 2012 und gibt die Sitzungstermine der Ortsbeiräte der Ortsteile Neuseddin, Kähnsdorf und Seddin für das Jahr 2012 zur Kenntnis.

In der 15. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: unbefristete Niederschlagung von Forderungen gemäß § 31 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV)

Beschluss-Nr.: 84/Dez/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt gemäß § 31 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltspla-

nes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. 02. 2008 (GVBl. Teil II Seite 3) und der Dienstanweisung Nr. 3/2005 über die Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich der Forderungen und Aussetzung der Vollziehung von Forderungen und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Seddiner See vom 30.04.2005, die unbefristete Niederschlagung der Forderung an Gewerbesteuern.

Die niedergeschlagene Forderung wird in einer besonderen Niederschlagungsliste festgehalten und dort weiter verfolgt.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Seddiner See, Landkreis Potsdam-Mittelmark, ist eine unbefristete Stelle als

Erzieher/in oder Heilpädagoge/in

mit mindestens 30 Wochenstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzung ist ein Fachschulabschluss als Erzieher/in oder die staatliche Anerkennung als Erzieher/in oder der Abschluss als Dipl.-Heilpädagoge/in bzw. Staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/in mit Kenntnissen in frühkindlicher Bildung oder eine beabsichtigte Ausbildung in den genannten Berufsfeldern.

Gesucht wird eine engagierte, belastbare und flexible Persönlichkeit, die ihr gesamtes Handeln auf die körperlichen und seelischen Bedürfnisse, auf die Interessen und Lernfähigkeit der ihr anvertrauten Kinder ausrichtet. Musikalische Begabung ggf. Kenntnisse eines Instrumentes sind erwünscht. Erwartet wird weiterhin Teamgeist und die Bereitschaft zur Weiterbildung.

Wir bieten einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz in einem enga-

gierten Team sowie eine Vergütung nach dem TVöD/ Ost. Weiterhin bieten wir regelmäßige Fortbildungen und Team-Supervision an. Der Einsatz ist zunächst für die Kita „Waldsternchen“ anvisiert. Die Kita „Waldsternchen“ befindet sich im Ortsteil Neuseddin am Waldrand und bietet Platz für bis zu 150 Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt. Die hellen und großzügigen Räume des 1994 errichteten „Sterns“ geben auf über 1.400 m² viel Freiraum zum Spielen. Ein Spielplatz mit Wald- und Freiflächen ermöglicht Bewegungsfreiheit. In der Kita befindet sich auch das Eltern-Kind-Zentrum der Gemeinde. Die Kita arbeitet nach dem Situationsansatz und bietet die Möglichkeit der sog. Einzelintegration in Kindertagesstätten.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit allen üblichen Unterlagen sowie einem frankierten und adressierten Rückumschlag an: **Gemeindeverwaltung Seddiner See, Hauptamt, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See.**

Die Kosten der Bewerbung und des Bewerbungsverfahrens werden nicht erstattet. Bei der Einstellung ist ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Ist der Bewerbung kein frankierter Rückumschlag beigelegt, werden die Unterlagen nach drei Monaten entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

**Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See
gratuliert im April herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute**

| | | |
|--------------------|-------------------------|-----------------------|
| zum 90. Geburtstag | Gerda Lichtenfeld | im Ortsteil Seddin |
| zum 86. Geburtstag | Irmgard Zienicke | im Ortsteil Neuseddin |
| zum 85. Geburtstag | Elsbeth Kempe | im Ortsteil Neuseddin |
| zum 84. Geburtstag | Gertraud Tzscheutschler | im Ortsteil Seddin |
| zum 84. Geburtstag | Manfred Wiesatzki | im Ortsteil Seddin |
| zum 83. Geburtstag | Erna Schulze | im Ortsteil Seddin |
| zum 83. Geburtstag | Eva Freund | im Ortsteil Neuseddin |
| zum 83. Geburtstag | Irma Wolf | im Ortsteil Neuseddin |
| zum 82. Geburtstag | Otto Diem | im Ortsteil Neuseddin |
| zum 81. Geburtstag | Elfriede Gebhardt | im Ortsteil Neuseddin |

| | | |
|--------------------|------------------|-----------------------|
| zum 81. Geburtstag | Willi Wieland | im Ortsteil Neuseddin |
| zum 80. Geburtstag | Christine Tietz | im Ortsteil Seddin |
| zum 80. Geburtstag | Boris Vasiliev | im Ortsteil Neuseddin |
| zum 80. Geburtstag | Norbert Schuster | im Ortsteil Neuseddin |
| zum 75. Geburtstag | Brigitte Fenz | im Ortsteil Kähnsdorf |
| zum 75. Geburtstag | Werner Scheffler | im Ortsteil Kähnsdorf |
| zum 70. Geburtstag | Reingard Griese | im Ortsteil Neuseddin |
| zum 70. Geburtstag | Helmut Lippold | im Ortsteil Kähnsdorf |

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag veröffentlicht.

Ende des Amtsblattes

Gemeindeverwaltung Seddiner See

Anschrift: Gemeindeverwaltung Seddiner See
Neuseddin, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See
Telefon: 033205/5360
Telefax: 033205/53627
E-Mail: info@seddiner-see.de
Internet: www.seddiner-see.de

Sprechzeiten in der Verwaltung

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag geschlossen

Telefonnummern der Verwaltung

| Bereich | App. | Zimmer | E-Mail |
|---|-------|--------|--|
| Bürgermeister | 5360 | 01 | Zinke@seddiner-see.de |
| Sekretariat | | | |
| Sekretärin | 53617 | 01 | Birgit-Gimbatschki@seddiner-see.de |
| Sachbearbeiterin Hauptamt | 53649 | 01 | Roswitha-Marschner@seddiner-see.de |
| Hauptamt | | | |
| Hauptamtsleiterin | 53624 | 03 | Sandy-Weickert@seddiner-see.de |
| Sachbearbeiterin Bildung/Erziehung | 53625 | 14 | Marina-Bengsch@seddiner-see.de |
| Sachbearbeiterin Bildung/Erziehung | 53625 | 14 | Kristina-Güth@seddiner-see.de |
| Sachbearbeiterin Personal | 53618 | 07 | Christiana-Altus@seddiner-see.de |
| Sachbearbeiterin Versicherung | 53630 | 01 | |
| Kämmerei | | | |
| Kämmerin | 53615 | 05 | Marina-Zinke@seddiner-see.de |
| Sachbearbeiterin Steuern | 53616 | 06 | Petra-Fuhrmann@seddiner-see.de |
| Sachbearbeiterin Steuern | 53623 | 06 | Liane-Naujoks@seddiner-see.de |
| Kassenverwalter | 53614 | 04 | Monika-Burkhardt@seddiner-see.de |
| Sachbearbeiterin Kämmerei | 53613 | 08 | Ulrike-Urban@seddiner-see.de |
| Bau- und Ordnungsamt | | | |
| Leiter des Bau- und Ordnungsamtes | 53621 | 09 | Bernd-Fuhrmann@seddiner-see.de |
| Sachbearbeiter Bau | 53622 | 12 | Detlef-Kloos@seddiner-see.de |
| Sachbearbeiterin Bau | 53611 | 13 | Katja-Wagner@seddiner-see.de |
| Sachbearbeiterin Liegenschaften/Friedhofsangelegenheiten | 53628 | 08 | Birgit-Hirsch@seddiner-see.de |
| Sachbearbeiterin Gewerbeangelegenheiten/Brandschutz | 53620 | 10 | Ilona-Danneberg@seddiner-see.de |
| Sachbearbeiterin Allgem. Ordnungsrecht, Ruhender Verkehr, Wohnungsvergabe | 53619 | 09 | Iris-Preuss@seddiner-see.de |

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes Beelitz

Anschrift: Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Straße 202, Tel.: 033204/391-84 oder -85
Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag geschlossen